

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 22. April 2010 um 19.30 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 16.4.2010

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Waltraud Trupp
GGR Josef Haunschmid
GGR Franz Mayer
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Stefan Elwischger
GR Hildegard Kollmann
GR Rudolf Krammer
GR Matthias Presolly
GR Christian Firsching
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Wilhelm Stockbauer
GR Andreas Anderlik
GR Dr. Christoph Luisser
GR Dr. Peter Gschaider

Entschuldigt abwesend war:

GR Mag. Lukas Kwaczik

**Vorsitzende:
Bgm. Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 25.3.2010
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Umweltgemeinderates
5. Pachtverträge Maschinengenossenschaft - Änderung des Flächenausmaßes
6. Baurechtsvertrag Startwohnungen
7. Vereinbarung Teilgrundstück Nr. 609/6
8. Festsetzung der Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. NÖ Hundeabgabegesetz
9. Öffentliche Beleuchtung - Lampenkopftausch
10. Beauftragung mit Agenden des Gemeindefarztes - Werkvertrag
11. Tarife Klosterbad/Badeteich
12. Ferienaktion
13. Diverse Tarifanpassungen
14. Blumenschmuckaktion
15. Sportförderung Ferienspiel
16. Verlorener Gesellschafterzuschuss MZH
17. Subventionen
18. Mitgliedsbeiträge
19. Einvernehmliche Auflösung eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
20. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurde folgender, dem Protokoll als **Beilage A** angeschlossene

Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte der FPÖ beantragen, dem Tagesordnungspunkt **"Weitere Vorgangsweise Gemeindewohnung Schönbrunner Allee 1"** die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen (**TOP 8**).

Weiters wurde folgender, dem Protokoll als **Beilage B** angeschlossene

Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte der FPÖ beantragen, dem Tagesordnungspunkt **"Verpflegung im Kindergarten"** die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen (**TOP 9**).

Weiters wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage C** angeschlossene

Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen, den Tagesordnungspunkten **"Kindergarten Neuorganisation"** und **"Leitung Organisation Ferienspiel - nicht öffentlicher Teil"** die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen (**TOP 10 und TOP 23**).

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 25.3.2010:

GR Luisser beantragt, das Sitzungsprotokoll nicht zu fertigen, weil im Tagesordnungspunkt "Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses" die in der Gemeindeordnung vorgesehene Stellungnahme der Bürgermeisterin fehlt.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dalos bestätigt, dass diese Stellungnahme nicht abgegeben wurde, wird diese aber in Zukunft dem Gemeinderat vorlegen.

Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:

Kindergarten:

Die Folien für die Beschattung wurden angebracht und Ventilatoren installiert. Die Arbeiten sind abgeschlossen und bereits von der Fa. Projektkraft im Beisein von DI Kogelnik abgenommen.

Seniorenwohnungen:

Die Elektronik für den Türöffner am Eingang des Seniorenwohnhauses ist defekt. Eine Reparatur kostet laut Techniker ca. € 2.500,--, eine neue Vorrichtung ca. € 3.000,--. Aus Gründen der Garantieleistung wäre ein Austausch von Vorteil. Für eine endgültige Entscheidung soll das Eintreffen der Angebote abgewartet werden.

Heurigengarnituren:

Nach Rücksprache mit den Fraktionen wurden 98 Stk. Heurigengarnituren (Tischbreite 50 cm) zum Preis von € 77,--/Garnitur netto bei der Fa. Kerom bestellt.

Personelles:

Ein neuer Außendienstmitarbeiter, Herr Manuel Schramek, Gärtner, wurde vorerst befristet auf 6 Monate aufgenommen. Arbeitsbeginn war am 19.4., Herr Schramek ist 21 Jahre alt und hat seine Gärtnerlehre bei der Gemeinde Wien absolviert.

Bei beabsichtigter Übernahme der Krabbelstube sind die Stellen einer Erzieherin und einer Helferin zu besetzen. Die Stelle der Helferin soll dabei aus dem frei werdenden Gemeindepersonal aus dem Kindergarten besetzt werden.

Für die einzurichtende 3. Hortgruppe wird ab September eine Horterzieherin und eine Horthelferin aufgenommen.

GR Gschaider regt an, in Zukunft in den Bericht der Bürgermeisterin einen Punkt "Postein- bzw. -ausgang" aufzunehmen, da dies z. B. bei dem schon oft zitierten Wasserrechtsbescheid viel Ärger erspart hätte.

Weiters erkundigt sich GR Gschaider nach der Abrechnung im Falle der am Faschingdienstag beschädigten Ampel. Laut Fr. Haidenthaler liegt derzeit noch keine Rechnung der Fa. Gesig vor.

GR Gschaider erkundigt sich nach dem Stand in Angelegenheit vorläufiges Sanierungskonzept der Wasserversorgungsanlage, dem noch ein Gutachten der Fa. Nagl beizubringen ist. GGR Heiss berichtet, dass die Fa. Nagl im Mai die notwendigen Überprüfungen durchführen wird. Die daraus gezogenen Schlüsse werden die Basis für die weitere Vorgangsweise sein.

GR Gschaider weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss empfohlen hat, eine Vergleichsdatei über die nächsten Jahre aufzubauen, um eine höhere Transparenz im Bereich der Überstunden der Gemeindebediensteten zu erreichen, wobei als Basis das Jahr 2009 verwendet werden soll.

Zu Pkt. 4: Bericht des Umweltgemeinderates:

ARGE Krottenbach:

GR Glasl berichtet, dass für dieses Projekt für heuer das Arbeitsprogramm zurückgefahren und die Zuschüsse des Landes gestrichen wurden. Die seinerzeit geschlossene Vereinbarung läuft in den nächsten Monaten aus. Das Land möchte aber wissen, ob die Gemeinden grundsätzlich an einer Verlängerung der Vereinbarung interessiert sind. Ein diesbezügliches Schriftstück sollte im Herbst

vorliegen. Aus seiner Sicht sei eine Verlängerung zu befürworten, da auch an einer Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen gearbeitet wird.

Schönbrunner Allee:

Die wild aufgegangenen Sträucher wurden entfernt. Eine Kontrolle hat ergeben, dass ca. 25 Bäume nachzupflanzen sind. GR Stockbauer legt Wert darauf, dass bei der Nachpflanzung der historische Setzplan eingehalten wird. HR Urban soll diesbezüglich um Unterstützung gebeten werden.

Radweg Richtung Laxenburg:

Ab Montag soll der Radweg für 3 bis 4 Tage gesperrt werden. Grund dafür ist die teilweise Erneuerung des Asphaltbelages. Auch der Radübergang im Bereich Spange Vösendorf ist bereits in Bau.

Biotonne:

Wie sich herausgestellt hat, ist das angelieferte Biotonnen-Material relativ stark verunreinigt. Manche Gemeinden versuchen mit Aufklebern darauf hinzuweisen, dass der Biomüll verunreinigt ist und was der Grund dafür ist. Der Abfallwirtschaftsverband empfiehlt, besonders die Bewohner der Wohnhausanlagen verstärkt über die richtige Entsorgung zu informieren.

Klimabündnis:

Bezüglich der Mitgliedschaft zum Klimabündnis hat GR Glasl Informationen eingeholt. Fakt ist, dass zahlreiche Aktivitäten wie z. B. Klimaaktionstage, Vorträge an Schulen usw. angeboten werden, dass es aber auch gilt, diese Angebote zu nutzen. GR Glasl empfiehlt, Mitglied zu bleiben, da es in Zukunft auch spezielle Klimaförderungen geben wird, was allerdings erst im Herbst der Fall sein wird. GR Luisser ersucht, den Fraktionen Unterlagen bezüglich der Vorteile einer Mitgliedschaft zukommen zu lassen und darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung zu entscheiden.

GR Gschaider wurde in den letzten zwei Wochen mit Anfragen wegen gefällter Bäume konfrontiert. Bemängelt wurde z. B. die Entfernung eines Baumes beim Marterl in der Wienerstraße. Laut Bgm. Dalos geschah dies aufgrund des Wunsches des dortigen Anrainers. Der Baum wird nachgepflanzt. Eine andere Beschwerde betraf die Entfernung von Bäumen im Seniorenpark. Diese mussten aufgrund des Bauvorhabens "Betreutes Wohnen" entfernt werden. Weiters bemängelt GR Gschaider, dass die Situierung der Parkplätze für dieses Bauvorhaben, die im Internet veröffentlicht ist, nicht den tatsächlichen Plänen entspricht. Dies wäre dringend richtig zu stellen.

GR Gschaider hebt die Information des Umweltgemeinderates bezüglich Biber lobend hervor. Viele Radwege vor allem entlang des Wiener Neustädterkanals sind arg davon betroffen. GR Glasl berichtet, dass diese Stellen gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau des Landes besichtigt wurden und die am ärgsten betroffenen Bäume wahrscheinlich noch im April entfernt werden sollen.

Zu Pkt. 5: Pachtverträge Maschinengenossenschaft - Änderung des Flächenausmaßes:

Eine Überprüfung der Flächen, die von der Maschinengenossenschaft gepachtet sind, hat ergeben, dass die Ausmaße z. B. aufgrund der Errichtung des Lärmschutzdammes und des Eltern-Kind-Zentrums sowie auch des Flächentausches im Bereich der Oberen Krautgärten nicht mehr den Tatsachen entsprechen. Die erforderlichen Korrekturen wurden bereits durchgeführt und sollen die neuen Ausmaße vom Gemeinderat beschlossen werden.

GR Luisser erkundigt sich, warum für manche Flächen nur ein Pacht von € 1,-- eingehoben wird. Laut GGR Maurer handelt es sich dabei um Bracheflächen, die die Gemeinde sonst selber zu pflegen hätte. Laut GR Luisser ist davon auch ein Grundstück im Ausmaß von 6.000 m² betroffen. GR Glasl erläutert, dass es sich dabei um Flächen handelt, auf denen sich ein Handymast inklusive Lärmschutz und auch Sickerbecken von der Autobahn befinden.

GR Glasl stellt den Antrag, den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf und der Maschinengenossenschaft hinsichtlich der aktuellen Grundstücksnummern und Flächenausmaße anzupassen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 6: Baurechtsvertrag Startwohnungen:

Die Fa. Alpenland wird auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Josef Ressel-Straße Startwohnungen errichten. Aus diesem Grund ist der Abschluss eines Baurechtsvertrages notwendig.

Baurechtsvertrag

welcher mit dem Tag der beglaubigten Fertigung durch beide Vertragsteile zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf, 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, nachfolgend kurz Marktgemeinde genannt, als Baurechtsbesteller einerseits und der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN 50494g, nachfolgend kurz "Alpenland" genannt, als Bauberechtigter andererseits abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 946, Grundstück Nr. 610/6, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling, im Ausmaß von unverbürgten 3.477 m².

II.

Die Marktgemeinde bestellt zugunsten der "Alpenland" ob der EZ 946, Grundstück Nr. 610/6, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling, ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes in der gegenwärtig geltenden Fassung bis zum 31.12.2091. Die Bauberechtigte ist mit der Begründung des Baurechtes einverstanden.

III.

Die "Alpenland" ist berechtigt:

1. auf dem vertragsgegenständlichen Baurechtsgrund ein Gebäude aufgrund des Ergebnisses des Auslobungsverfahrens vom 2.10.2009 vorgelegten Baupläne des Baumeisters Wolfgang Stickelberger erteilten rechtskräftigen Baubewilligung und der Zuteilung der Förderungsmitte benutzungsfähig zu errichten und der Erhaltung dieses Gebäudes in gutem und bewohnbarem Zustand.
2. für die Benützung des Baurechtsgrundes einen einmaligen Bauzins in der Höhe von € 100,- ab Übergabe des Objektes an die Nutzer auf das von der Marktgemeinde bekannt gegebene Konto zu entrichten.
3. zuzüglich zum Baurechtszins alle mit dem Eigentum am baurechtsgegenständlichen Grund verbundenen anteiligen Aufwendungen wie z. B. die Grundsteuer, Aufschließungskosten etc. zu tragen. Diese Aufwendungen können im Falle der Veräußerung von Nutzungsobjekten an die Nutzer im Rahmen der Kalkulation nach der Entgeltrichtlinie in allfällige Grundkostenanteile einberechnet und durch die "Alpenland" von der Marktgemeinde samt Nebenkosten rückverlangt werden.
4. für das neu errichtete Gebäude während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer inländischen Versicherungsgesellschaft zumindest eine Gebäudehaftpflicht-, eine Feuer- und eine Leitungswasserschadensversicherung abzuschließen.
5. die unverbauten Flächen einer derartigen Nutzung zuzuführen, wie es der Ortsübung innerhalb von Wohnhausanlagen entspricht, insbesondere als Geh- und Fahrwege und zu Erholungszwecken, wie z. B. Kinderspiel- und Freizeitplätze, sowie nach Bedarf zu Pkw--Abstellplätzen.
6. die Marktgemeinde hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos sowie haftungsfrei zu halten, die sich während der Dauer des Baurechtes aus der Nutzung desselben ergeben einschließlich der Ansprüche aus Immissionen aufgrund des im ABGB fundierten Nachbarschaftsrechtes,

7. solange ihr hierfür die mehrheitliche Entscheidungsgewalt zukommt, für die ordentliche Erhaltung und Verwaltung des baurechtsgegenständlichen Grundteiles und der darauf befindlichen Bauwerke Sorge zu tragen. Sie hat dabei insbesondere dafür zu sorgen, dass die Verpflichtung zur Schneeräumung erfüllt wird;

8. Darlehen in Bezug auf dieses Baurecht nur nach den Förderungsbestimmungen und nach dem Baufortschritt in Anspruch zu nehmen und alle für die Zuteilung und Rückzahlung der Förderungsmittel notwendigen Maßnahmen zu setzen.

IV.

Die Vertragsteile vereinbaren, dass das Baurecht ohne der Zustimmung der Marktgemeinde nicht veräußert oder belastet werden darf. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendigen Pfandrechte für Wohnbauförderungsdarlehen, geförderte Darlehen und damit verbundenen Belastungs- und Veräußerungsverboten zugunsten des Landes Niederösterreich.

V.

Die Marktgemeinde haftet für die nach dem zur Verfügung gestellten Bebauungsvorschlag angegebene Bebaubarkeit des Grundteiles einschließlich der geologischen Vorbedingungen, für die keine Einschränkungen des Ortsbildschutzes, Denkmalschutzes oder wasserrechtlicher Art durch die Marktgemeinde bekannt gegeben wurden. Dieser Vertrag ist durch die "Alpenland" bedingt auf diese Bebaubarkeit abgeschlossen.

Des weiteren haftet die Marktgemeinde auch dafür, dass der baurechtsgegenständliche Grund frei von Altlasten, Abfällen oder Problemstoffen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes bzw. des Abfallwirtschaftsgesetzes über die Kontaminierungsklasse III (Bauschutt) ist, bzw. für von diesem Grund ausgehende Verunreinigungen im Sinne des Wasserrechtsgesetzes. Sollte dennoch in Zukunft festgestellt werden, dass auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken derartige Kontaminierungen zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Vertrages bereits gelagert waren bzw. gelagert sind, so ist die Marktgemeinde verpflichtet, umgehend auf ihre Kosten die Entsorgung vorzunehmen.

VI.

Beim Erlöschen des Baurechtes kann die Marktgemeinde die Rückgabe der dann baurechtsgegenständlichen Grundfläche(n)anteile) samt Gebäude(anteilen) verlangen. In diesem Fall bezahlt die Marktgemeinde der "Alpenland" eine Entschädigung für einen allfälligen Einsatz von Eigenmitteln, die nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes berechnet wird. Ebenso sind noch aushaftende Darlehen von der Marktgemeinde zu übernehmen. Beim Erlöschen des Baurechtes übernimmt die Marktgemeinde weiters die Verpflichtung, die Finanzierungsbeiträge bei Ausscheiden vom Nutzer gemäß § 17 WGG auszubezahlen mit der Berechtigung, diese dem neuen Nutzer weiterzuerrechnen.

Hierbei wird festgehalten:

Bei einer Auflösung des Mietvertrages bzw. bei einem Nutzerwechsel innerhalb von 100 Jahren ab rechtskräftiger Benützungsbewilligung - beides nach Beendigung des Baurechtes - refundiert die Marktgemeinde dem ausscheidenden Nutzer die von ihm geleisteten Finanzierungsbeiträge unter Berücksichtigung einer 100jährigen Amortisation (§ 17 Abs. 4 WGG). Der Berechnung wird der Monat zugrunde gelegt, in dem die Benützungsbewilligung erteilt wurde oder falls das Bauwerk früher bezogen wurde - in dem der Bezug des Nutzungsgegenstandes erfolgte. Nach Ablauf von 100 Jahren ab rechtskräftiger Benützungsbewilligung erfolgt jedenfalls keine Rückzahlung der geleisteten Finanzierungsbeiträge.

VII.

Die "Alpenland" ist eine inländische Genossenschaft mit dem Sitz ihrer Hauptniederlassung in St. Pölten. Sie bestätigt ferner, dass an ihr überwiegend österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte als Mitglieder beteiligt sind.

VIII.

Die Urschrift dieses Vertrages erhält die "Alpenland", die Marktgemeinde erhält eine Kopie. Eine Kopie dient zur Verbücherung dieses Vertrages.

IX.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich, zu diesem Baurecht allen Handlungen beizutreten bzw. Zustimmung zu erteilen, die zur Umsetzung des geplanten Objektes notwendig werden.

X.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Baurechtsvertrages verbundene Kosten, Gebühren und Steuern trägt die "Alpenland". Sämtliche mit der Auflösung des Baurechts verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Marktgemeinde.

XI.

Der Vertrag bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung, sofern nicht die mitzeichnende Bürgermeisterin der Gemeinde bestätigt, dass der gegenständliche Baurechtszins unter der Wertgrenze des § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 liegt.

XII.

Für den Fall der gerichtlichen Auseinandersetzung aus Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht Mödling von beiden Vertragsparteien für zuständig erklärt.

XIII.

Die Marktgemeinde ist ausdrücklich berechtigt, sowohl bei der Erstvergabe als auch bei den Folgevergaben der Wohnungen förderungswürdige Nutzer namhaft zu machen, wobei die "Alpenland" an den Vergabevorschlag gebunden ist, sofern der künftige Nutzer aller erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere die der Förderungswürdigkeit gemäß NÖ Wohnbauförderungsgesetz, erfüllt. Gleichzeitig ist die "Alpenland" berechtigt, selbst einen Nutzer vorzuschlagen, sofern nicht aufgrund der Förderungsbestimmungen selbst dem Land NÖ die Vergabe zusteht.

XIV.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf, 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, erteilt somit die ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten,

1. im Lastenblatt der EZ 946, Grundstück 610/6, im Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling, das Baurecht im Sinne dieses Vertrages bis zum 31.12.2091 mit obigem Gutsbestand als Last und
2. ob der für das Baurecht neu zu eröffnenden Baurechtseinlage im Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling, als Recht zugunsten der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN 50494g,
grundbücherlich einverleibt werde.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, den Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf und der "Alpenland" in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 7: Vereinbarung Teilgrundstück Nr. 609/6:

Um eine bessere Zufahrt zu den Startwohnungen erreichen zu können, soll ein Grundstücksstreifen angekauft werden. Die Gemeinde wird den Grund ankaufen, die Kosten sollen in das Projekt Startwohnungen einfließen.

Folgendes Übereinkommen liegt zur Beschlussfassung vor:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen
Robert Frebort, 2351 Wiener Neudorf, Friedhofstraße 43, im Folgenden kurz
Verkäufer genannt und der
Marktgemeinde Biedermansdorf, 2362 Biedermansdorf, Ortsstraße 46,
nachfolgend kurz Marktgemeinde genannt.

I.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundeinlösung für den Aus- und Umbau bzw. Änderung der Robert von Lieben-Straße, EZ 654, Grundstück 609/5, Grundbuch 16103 Biedermansdorf, welches im Eigentum des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Biedermansdorf steht.

Von Grundstück 609/6, inneliegend der EZ 448, Grundbuch 16103 Biedermansdorf, welches im Eigentum des Verkäufers steht, werden laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ 7310/10 vom 22.4.2010, eine Grundfläche von 163,-- m² (Teilstück 1) dauernd in Anspruch genommen. Als Entschädigungssumme für die Grundablöse ist ein Betrag von € 29.340,--, somit € 180,--/m², vereinbart.

II.

Der Verkäufer überträgt die vorbezeichneten Grundflächen im für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausmaß um die im Punkt I. sich ergebende Ablösesumme lastenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Biedermansdorf, dadurch sind sämtliche wie immer geartete Ansprüche abgegolten.

III.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Grundstücke satz- und lastenfrei, d. h. frei von allen bücherlichen und außerbücherlichen Lasten und frei von jeder Haftung für rückständige Steuern, Abgaben und öffentlich-rechtlichen Beträge an die Marktgemeinde zu übergeben.

IV.

Die Marktgemeinde ist berechtigt, das benötigte Teilstück sofort nach Vorliegen der Bewilligung nach § 12 NÖ Straßengesetz mit Beginn des Straßenbaues und die Ausführung derselben in Verwendung zu nehmen.

V.

Der Ablösebetrag wird innerhalb von 2 Wochen ab Einlagen der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gänze an den Verkäufer ausbezahlt.

VI.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die vorgesehenen Änderungen des Besitzstandes und der Eigentumsverhältnisse nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, insbesondere der §§ 15 und 16, verbüchert werden. Sollte dies nicht möglich sein, vereinbaren die Vertragsparteien schon jetzt, dass von Seiten des Verkäufers ein Rangordnungsbeschluss unverzüglich vorgelegt wird, die Kosten hierfür werden von der Marktgemeinde getragen. Die Abfassung von dann erforderlichen Freilassungserklärungen einschließlich der Beglaubigungskosten für die Unterfertigung durch die Berechtigten erfolgt ebenfalls zu Lasten der Marktgemeinde. Sollte die Herstellung der Grundbuchsordnung vor Ablauf der Rechtswirksamkeit der angemerkten Rangordnung nicht möglich sein, verpflichtet sich der Verkäufer, auf Verlangen der Marktgemeinde spätestens einen Monat vor Ablauf der Rangordnung ein neuerliches Gesuch zu unterfertigen. Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, alle für die Verbücherung notwendigen Urkunden den Erfordernissen des Grundbuchsgesetzes entsprechend gegen Kostenersatz zu unterfertigen.

VII.

Sollte der Verkäufer vor grundbücherlicher Übereignung der für die Straßenzwecke in Anspruch genommenen Grundflächen die ihm gehörige Liegenschaft oder Teile derselben, die mit den für den Straßenbau benötigten Grundstücken im Zusammenhang stehen, an Dritte veräußern, verpflichtet sich der Verkäufer, die Marktgemeinde davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und diesbezüglich die

Marktgemeinde schad- und klaglos zu halten. Er verpflichtet sich weiters, den Käufer davon in Kenntnis zu setzen, dass diese den Kaufgegenstand mit Ausnahme der an die Marktgemeinde abgetretenen Grundflächen erwerben. Die Ablöse hierfür wurde mit dem Verkäufer bereits verrechnet bzw. wird mit ihm verrechnet werden. Der Verkäufer hat diesbezüglich die Marktgemeinde vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VIII.

Die Vertragsteile stellen fest, dass die Marktgemeinde als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und als Erwerberin von den nach dem Gebührengesetz zu tragenden Gebühren und von der Eintragungsgebühr gemäß den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit ist. Die Kosten für die Errichtung dieses Übereinkommens sowie allfälliger sonstiger Urkunden, die Kosten der Vermessung und die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil selbst aufzukommen.

IX.

Die eventuell erforderliche Versetzung von Zäunen und Einfriedungen auf die neue Straßengrundgrenze bzw. die neue Baulinie sowie die allenfalls notwendige Verlegung von Zufahrten und Objekten zur Versorgung des Grundstückes erfolgt auf Kosten der Marktgemeinde. Nach Fertigstellung dieser Anlagen gehen das Eigentum und die Erhaltungspflicht auf den Verkäufer über.

X.

Für den Fall, dass eine Überzahlung aufgrund der vorgesehenen Beanspruchung stattgefunden hat, verpflichtet sich der Verkäufer zur Rückzahlung innerhalb von einem Monat nach Aufforderung durch die Marktgemeinde.

XI.

Die Anweisung des Entschädigungsbetrages erfolgt auf folgendes Konto:.....

XII.

Das Original dieser Vereinbarung verbleibt bei der Marktgemeinde, der Verkäufer erhält eine Kopie.

GR Stockbauer erkundigt sich, von wem die Versetzung der Einfriedung durchgeführt wird. GGR Maurer antwortet, dass dies die Alpenland im Zuge der Bauarbeiten erledigen wird.

GR Gschaidler hält fest, dass die Gemeinde zwar das Grundstück ankauft, dies aber als Durchlaufposten zu handhaben ist. GGR Maurer bestätigt dies.

GGR Maurer stellt den Antrag, das Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Biedermansdorf und Herrn Frebort in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 8: Weitere Vorgangsweise Gemeindewohnung Schönbrunner Allee 1 - Dringlichkeitsantrag:

GR Luisser begründet den Dringlichkeitsantrag folgendermaßen: Seit der Rückgabe durch den letzten Mieter vor Monaten steht die Gemeindewohnung Schönbrunner Allee 1 leer. Unbewohnt und unbeheizt war sie bereits vorher und ist sie bis dato. Bei Aufrechterhaltung dieses Zustandes droht der Verfall des Objektes. Es besteht daher "Gefahr in Verzug". Zur Hintanhaltung des Verfalls und zur Neuvermietung des Objektes sind unverzüglich Sanierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen und ist die Wohnung auf das "notwendige Mindestmaß" herzurichten. Vor der nächsten Neuvergabe hat eine Begehung unter Einbeziehung aller Fraktionen zu erfolgen. Nach Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, eine Begehung durchzuführen und eine Kostenschätzung für die Renovierung einzuholen.

Zu Pkt. 9: Verpflegung im Kindergarten - Dringlichkeitsantrag:

GR Luisser begründet den Dringlichkeitsantrag folgendermaßen:

Im Kindergarten Biedermansdorf steht kaum Obst und Gemüse auf dem Speiseplan. Im Sinne einer bewusst(er)en Ernährung schon unserer Kleinsten ist die Situation dringend zu evaluieren und gegebenenfalls die Cateringfirma zu wechseln.

GR Kollmann, die in ihrer Eigenschaft als Kindergartenhelferin für die Essensbestellung zuständig ist, bestreitet dies vehement. Die Kinder bekommen jeden Tag frisches Obst und Gemüse, was allerdings im Speiseplan nicht aufscheint. Die Ernährung ist kindergerecht und wird aus Bioprodukten ohne Geschmacksverstärker hergestellt.

GR Luisser ersucht, ihm die Speisepläne der letzten drei Monate zur Verfügung zu stellen.

GR Luisser verlässt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 10: Kindergarten Neuorganisation - Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Dalos begründet den Dringlichkeitsantrag folgendermaßen:

Aufgrund der vorliegenden Kindergartenanmeldungen soll die 6. Gruppe ab dem nächsten Kindergartenjahr still gelegt werden. Die Eltern sind in einem Elternabend am 20.4. davon informiert worden.

Im dadurch frei werdenden Raum soll die **Krabbelstube** unter der Führung der Gemeinde untergebracht werden. Eine Bewilligung für diese Verwendung des Kindergartenraumes ist uns seitens des Landes bereits mündlich zugesagt worden. Damit werden in der Jubiläumshalle zwei Räume frei. Hier soll die ab September benötigte **3. Hortgruppe** eingerichtet werden. Derzeit besuchen 53 Kinder unseren Schülerhort. Nach Berücksichtigung der Abgänger und der neu angemeldeten Kinder besteht derzeit Platzbedarf für 62 Schüler. Pro Gruppe dürfen vom Gesetz her max. 24 Kinder pro Gruppe gleichzeitig anwesend sein. Außerdem hat auch die Schule aufgrund der Tatsache, dass es wieder zwei erste Klassen geben wird, weiteren Raumbedarf und zwar für einen Mehrzweckraum angemeldet.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, in dieser Angelegenheit wie vorgetragen vorzugehen und die dafür behördlich notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

GR Luisser betritt das Sitzungszimmer.

Zu Pkt. 11: Festsetzung der Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. NÖ Hundeabgabegesetz :

Der NÖ Landtag hat im November 2009 ein neues Hundehaltegesetz beschlossen, das am 28.1.2010 in Kraft getreten ist. Es enthält Bestimmungen über das Halten bestimmter Hundarten und deren Kreuzungen (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential). Die im NÖ Hundeabgabegesetz durchgeführten Änderungen bewirken unter anderem, dass am 1.1.2011 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential die Hundeabgabe mit mindestens dem Zehnfachen der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe (in Biedermansdorf wären das € 60,-) festzusetzen ist.

GR Luisser berichtet, dass die Liste der angeführte Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential umstritten ist. Außerdem weist er darauf hin, dass die Gemeinde nach dem Hundeabgabegesetz zwar ermächtigt aber nicht gezwungen ist, eine Hundeabgabe einzuheben. Er schlägt deshalb vor, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen, da mit dem Hundehaltegesetz nur verhindert werden soll, die dort angeführten Rassen zu halten.

Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung vom 22.4.2010 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702-6, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Nutzhunde jährlich € 6,-- pro Hund
2. für alle übrigen Hunde jährlich € 21,-- pro Hund
3. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gem. NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1 jährlich € 60,-- pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 5. Februar des laufenden Jahres fällig.

Die Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtskräftig, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt.

Nach weiterer Diskussion stellt VbGm. Spazierner den Antrag, die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe wie vorgetragen abzuändern.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Weiters wird angeregt, eine Rechtsauskunft einzuholen, wie bzw. von wem die Einhaltung dieser Verordnung überprüfbar ist.

Zu Pkt. 12: Öffentliche Beleuchtung - Lampenkopftausch:

Im Zuge der Reparatur der Verteilerkästen wurde festgestellt, dass die derzeitigen Lampenköpfe sehr störungsanfällig sind. Die Lampenköpfe sollen in folgenden Bereichen ausgetauscht werden: Klosterstraße, Birkenweg, Kastanienweg, Ulmenweg, Eschengasse, Perlasgasse, Spitzwiese und Finkenstraße (Gesamtkosten € 69.529,03 netto). Weiters wird eine Vorkehrung vorgesehen, die eine zeitliche Absenkung von 50 auf 35 Watt während der Nachtstunden ermöglicht. Dies müsste auch bei den bereits getauschten Lampenköpfen nachgerüstet werden, was Kosten in Höhe von € 58,-- netto pro Lampenkopf verursachen würde (gesamt € 3.364,-- netto). VbGm. Spazierner behauptet, dass die Absenkung von 50 auf 35 Watt mit freiem Auge kaum bemerkbar ist.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Lampenkopftausch sowie die Adaptierung der bereits getauschten Lampenköpfe wie vorgetragen und im Voranschlag vorgesehen durchzuführen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Beauftragung mit Agenden des Gemeindefarztes - Werkvertrag:

Frau Dr. Herndl wird mit Ende Juni 2010 die Agenden des Gemeindefarztes nicht mehr ausüben. Herr **Dr. Peter Fuhrich** hat die Ordination seiner Mutter übernommen und soll mit 1.7.2010 mit den Agenden des Gemeindefarztes betraut werden.

Folgender Werkvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf einerseits und Herrn Dr. Peter Fuhrich, wohnhaft in 2362 Biedermannsdorf, Johann Weghuberstraße 21, andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf beauftragt Herrn Dr. Peter Fuhrich mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;
die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;
die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl. 9480;
die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000.

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.7.2010 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

IV.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit, etc.) hat er den Verhinderungsfall der Marktgemeinde anzuzeigen, und zwar: den Urlaubsantritt eine Woche vorher, alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt. Dr.....hat sich bereit erklärt, zu den in Pkt. V. genannten Konditionen die Vertretung von Herrn Dr. Fuhrich zu übernehmen.

V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif - der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet - zu entnehmen ist.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hiezu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Marktgemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Marktgemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, Herrn Dr. Peter Fuhrich in Form des vorliegenden Werkvertrages mit den Agenden des Gemeindefarztes ab 1.7.2010 zu beauftragen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Tarife Klosterbad/Badeteich:

Die Badetarife sollen auch 2010 unverändert bleiben.

Badeteich: Saisonkarten Familien € 29,-, Saisonkarte Erwachsene € 14,50, Saisonkarte Schüler/Studenten € 7,25, Saisonkarte Gästetarif € 43,50 (für Zweitwohnsitzer, bzw. durch GV-Beschluss vergebene Karten), Tageskarte Erwachsene € 3,60, Tageskarte Kinder € 1,80.

Klosterbad: Saisonkarte Erwachsene € 43,50, Tageskarte Erwachsene € 2,90, Tageskarte Kinder/Jugendliche/Senioren/Bundesheer/Zivildienstler/Behinderte € 1,80, Tageskarte ab 16.00 Uhr Erwachsene € 2,10, Tageskarte Kinder/Jugendliche etc. ab 16.00 Uhr € 1,-, 6er-Block Erwachsene € 14,50, 6er-Block Kinder/Jugendliche etc. € 9,-, Junikarte Kinder € 14,50, Wochenkarte Kinder € 3,60, Kombikarte Klosterbad/Badeteich Erwachsene € 50,80. Der Einsatz für die Ausstellung einer Biedermannsdorf-Karte beträgt € 4,- (ausgenommen bei Verlust € 10,-).

GGR Maurer stellt den Antrag, die Badetarife 2010 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Ferienaktion:

Wie in den Vorjahren sollen Kinder vom 3. Lebensjahr bis einschließlich jene, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen und ihren Hauptwohnsitz in Biedermansdorf haben, einen Ausweis erhalten, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt. Weiters sollen die Kinder in diesem Alter 9 Gutscheine für Eis im Wert von je € 0,50 (einzulösen bei allen Biedermansdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis anbieten) erhalten.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Ferienaktion 2010 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 16: Diverse Tarifierpassungen:

Folgende Tarife sollen geringfügig angepasst werden: Kosten für Müllsäcke € 24,-- (statt € 23,98), Zuschuss für Autokindersitz für Neugeborene € 26,-- (statt € 25,44), Zuschuss für FSME-Grundimmunisierung € 18,-- (statt € 17,44), Zuschuss für FSME-Auffrischungsimpfung € 9,-- (statt € 8,72).

GGR Maurer stellt den Antrag, die Tarifierpassungen wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 17: Blumenschmuckaktion:

Wie in den Vorjahren hat sich auch heuer die Gärtnerei Ostermann bereit erklärt, BiedermansdorferInnen, die an unserer Aktion teilnehmen, während der Zeit von 28. April bis 12. Mai eine Ermäßigung in Höhe von 10 % für den Ankauf von Balkonblumen zu gewähren. Seitens der Gemeinde soll diese Aktion ebenfalls mit einer Kostenbeteiligung von 10 % unterstützt werden. Zusätzlich soll die „Blumenkisterlaktion“ in Höhe von € 4,-- pro Stück wie in den Vorjahren beibehalten werden.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Blumenschmuckaktion 2010 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Sportförderung Ferienspiel:

GGR Haunschmid stellt den Antrag, den Biedermansdorfer Kindern für ein absolviertes Tenniscamp im Rahmen des Ferienspieles einen Beitrag von € 100,-- und für ein Fußballcamp (im Rahmen der Spielgemeinschaft auch außerhalb von Biedermansdorf) einen Zuschuss von € 40,-- (unter denselben Bedingungen wie letztes Jahr) zu leisten.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19: Verlorener Gesellschafterzuschuss MZH:

Der Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH soll einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- zur Verfügung gestellt werden. Für GR Luisser ist nicht verständlich, warum die Subvention höher sein soll als das negative Eigenkapital laut Bilanz. Nach Diskussion schlägt GR Gschaider vor, beim Steuerberater das tatsächliche negative Eigenkapital zu erfragen und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Zu Pkt. 20: Subventionen:

GR Gschaider vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat sich mit der Gewährung von Subventionen zukünftig viel intensiver zu beschäftigen hat. Alleine in der letzten

Gemeinderatssitzung sind Subventionen in Höhe von € 110.725,80 beschlossen worden. Man muss sich dessen bewusst sein, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage die finanzielle Manövrierfähigkeit sehr geschmälert ist. Dies muss auch den Ansuchenden klar gemacht werden. Weiters muss hinterfragt werden, wie die Gelder verwendet werden. Er schlägt vor, Subventionsansuchen in Zukunft vor Beschlussfassung einzeln im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

GR Luissler verlässt das Sitzungszimmer.

Jagdgesellschaft Biedermannsdorf:

Auch im Jahr 2010 fand in der Jubiläumshalle ein von der Jagdgesellschaft organisiertes Jagdhornbläserkonzert statt. Die Jagdgesellschaft ersucht um Gewährung einer Subvention in Höhe der anfallenden Hallenmiete, das waren im Vorjahr € 655,--.

VbGM. Spazierer stellt den Antrag, der Jagdgesellschaft Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe der anfallenden Hallenmiete zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Geburtstag Bonifatius Schütte:

Unser ehemaliger Pfarrer und Ehrenbürger Bonifatius Schütte feiert am 24. April seinen 70. Geburtstag. Zu diesem Anlass findet am 25.4.2010 eine Festmesse mit anschließender Agape statt. Es wird vorgeschlagen, ihm als Geburtstagsgeschenk eine Jahreskarte für die Römertherme Baden zum Preis von ca. € 650,-- zu schenken.

VbGM. Spazierer stellt den Antrag, Herrn Pfarrer Bonifatius Schütte eine Jahreskarte für die Römertherme zum Preis von ca. € 650,-- zu schenken.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Elternverein Jakob Thoma-Hauptschule:

VbGM. Spazierer stellt den Antrag, dem Elternverein der Jakob Thoma-Hauptschule für das Elternvereinsfest eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

KUNSTwerk Vernissage und Ausstellung:

Die ausstellenden KünstlerInnen ersuchen um finanzielle Unterstützung für die Vernissage und Ausstellung im Perlshof (12.6. bis 13.6.) in Höhe von € 900,--. Im letzten Jahr betragen die Ausstellungskosten ca. € 850,--. GR Gschaidler vertritt die Meinung, dass mit dem Vorjahresbetrag das Auslagen gefunden werden muss.

VbGM. Spazierer stellt den Antrag, den KünstlerInnen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 850,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Volksschule Biedermannsdorf:

Die Volksschule Biedermannsdorf plant, in der Zeit von 28.6. bis 2.7.2010 „Ateliertage“ durchzuführen. Die Kosten für diese Veranstaltung belaufen sich auf ca. € 3.500,--. Um finanzielle Unterstützung wird ersucht. Laut GGR Adam soll noch erfragt werden, was genau bei diesen "Ateliertagen" geplant ist.

VbGM. Spazierer stellt den Antrag, der Volksschule Biedermannsdorf für ihre „Ateliertage“ einen Betrag in Höhe von € 1.000,-- zur Verfügung zu stellen und das genaue Programm der "Ateliertage" zu erfragen..

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Frauenselbsthilfe nach Krebs:

VbGM. Spazierer stellt den Antrag, dem Verein Frauenselbsthilfe nach Krebs einen Betrag in Höhe von € 120,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

HLW Biedermannsdorf:

Nach einem Gespräch mit Frau Dir. Mayer von der HLW schlägt Bgm. Dalos vor, Projekte der verschiedenen Klassen der HLW pro Schuljahr mit einem Betrag in Höhe von € 2.000,-- zu unterstützen. Der Betrag wird von Frau Dir. Mayer verwaltet, sie wird jährlich berichten, wie der Betrag verwendet wurde.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, der HLW für das laufende Schuljahr einen Betrag in Höhe von € 2.000,-- zur Verfügung zu stellen, wobei jährlich ein Bericht vorzulegen ist.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21: Mitgliedsbeiträge:

Volkskultur Niederösterreich:

GGR Maurer stellt den Antrag, der Volkskultur Niederösterreich den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 37,-- zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Verein der Exekutive Niederösterreichs:

GGR Maurer stellt den Antrag, dem Verein der Freunde der Exekutive Niederösterreichs den Mitgliedsbeitrag für 2010 in Höhe von € 25,-- zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Klimabündnis Österreich:

Dieser Punkt soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Zu Pkt. 22: Einvernehmliche Auflösung eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 23: Leitung Organisation Ferienspiel - nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 23: Allfälliges:

Bgm. Dalos bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Die Fraktionen schließen sich dem an. GGR Mayer, der in der nächsten Funktionsperiode nicht mehr für ein Gemeinderatsmandat zur Verfügung stehen wird, wünscht dem neuen Gemeinderat viel Erfolg und lädt zu einem Umtrunk ein.

GR Stockbauer ersucht, die **Rigole** in der Parkstraße reinigen zu lassen.

GR Stockbauer erkundigt sich nach dem Stand bezüglich des Projektes "**Betreutes Wohnen**". Bgm. Dalos antwortet, dass die Zahlen leider immer noch nicht vorliegen.

GR Gschaidler erkundigt sich, ob geplant ist, das **Konzert**, das am 21.4. abgesagt werden musste, zu wiederholen. Laut Bgm. Dalos ist dies nicht geplant, der Preis für die verkauften Karten wird rückerstattet.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer